

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-08-05

Dezernat/ Amt: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00011/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Betreff

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum der Bildung der Fraktionen bis zum 31.12.2004
hier: Zuwendung an die FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag

Der FDP-Fraktion in der Stadtvertretung werden für den Zeitraum vom 1. August 2004 bis zum 31. Dezember 2004 Fraktionszuwendungen in Höhe von 7.125,57€ gewährt. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.125,57 € in der Haushaltsstelle 00000.66900 „Fraktionszuwendungen“ wird genehmigt.

Sofern das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in der Hauptsache eine Entscheidung trifft, die den Fraktionsstatus aufhebt, werden die Gewährung sowie die Zahlung der Fraktionszuwendungen mit Ablauf des Monats der Entscheidung des Gerichtes aufgehoben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Voraussetzung für die Gewährung von Fraktionszuwendungen bestimmt § 19 Abs. 1 KV DVO. Die Verwendung ist nur zulässig zur Erfüllung ihrer organschaftlichen Aufgaben. Dabei sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die allgemeinen haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Unterstützung kann erfolgen durch Geldmittel, durch Sachmittel und durch Tätigkeit von Personen. Den Fraktionen CDU, PDS, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängige Bürger wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom 12. Juli 2004 Zuwendungen gewährt. Die drei Stadtvertreter, die auf Wahlvorschlag der FDP in die Stadtvertretung eingezogen sind, konnten zu diesem Zeitpunkt keine Fraktion bilden, da die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern eine Mindeststärke von vier Mitglieder je Fraktion vorsah. Mit Beschluss vom 13. Juli 2004 hat das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern angeordnet, dass für die Bildung einer Fraktion in Stadtvertretungen mit mehr als 25 Mandatsträgern vorläufig zwei Mitglieder

genügen. Die Fraktionsbildung der FDP in der Stadtvertretung Schwerin erfolgte am 15. Juli 2004.

Die Stadtvertretung hatte in ihrem Beschluss vom 12. Juli 2004 über die Gewährung von Fraktionszuwendungen unter Nr. 4 Folgendes beschlossen:

„Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgende Monat entsprechend neu zu berechnen. Die Feststellung über die Neuberechnung wird dem Hauptausschuss übertragen.“

Die Fraktionszuwendung an die FDP-Fraktion ist somit für den Zeitraum 1.8.2004 bis 31.12.2004 zu gewähren, sofern das Landesverfassungsgericht zwischenzeitlich keine anderweitige Entscheidung in der Hauptsache trifft.

Berechnung:

$250.000,00 \text{ €} / 366 \text{ Tage} = 683,06 \text{ €}$
 $683,06 \text{ €} * 153 \text{ Tage (1.8. bis 31.12.04)} = 104.508,18 \text{ €}$
 $104.508,18 \text{ €} / 44 \text{ StV-Mitglieder} = 2375,19 \text{ €}$
 $2375,19 \text{ €} * 3 \text{ Mitglieder FDP-Fraktion} = 7.125,57 \text{ €}$

2. Notwendigkeit

Die Gewährung von Fraktionszuwendungen dient der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der gebildeten Fraktionen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung. Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit der Fraktionen der Stadtvertretung der vorangegangenen Wahlperiode ist ein Verzicht auf die Zuwendungen auszuschließen.

3. Alternativen

Anstelle von Geldzuwendungen sind die Bereitstellung von Sachmittel und die Tätigkeit von Personen möglich.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen erfolgt regelmäßig die Einstellung von Geschäftsstellenmitarbeitern/Geschäftsführern. Somit ist von der Beibehaltung bzw. Schaffung von bis zu 5 Arbeitsplätzen auszugehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Berechnungsgrundlage ist eine jährliche Zuwendung in Höhe von 250.000,00 €. Die Höhe der Zuwendungen für die Folgejahre bedürfen weiterer jährlicher Einzelschlüsse der Stadtvertretung.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / ~~Mindereinnahmen~~ in der Haushaltsstelle:

00000.66900 Fraktionszuwendungen in Höhe von 7.125,57 €

Deckungsvorschlag

~~Mehreinnahmen~~ / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

00000.40010 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von 7.125,57 €

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister